

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
03.06.2014

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/2225/2014

Datum  
04. September 2014

### **Anfrage gem. § 28 der GO des Stv. Janitzki zu den Kosten der Landesgartenschau - ANF/2225/2014**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Frage:**

Bei der Beratung des HH 2014 wurde die Steigerung von 413.000 auf 632.000 Euro der geplanten Ausgaben für ‚Div. Fremdleistungen‘ in der Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 02- Sicherheit und Ordnung vom Magistrat u. a. mit zusätzlichen Aufgaben durch die Landesgartenschau erklärt.

- a) Wie hoch sind die Mittel, die in diesem Bereich der Landesgartenschau zuzurechnen sind?
- b) Für welche Tätigkeiten sind die Mittel im Einzelnen (Parkwächter, Wachdienst, etc.) eingestellt?

#### **Antwort:**

##### 1a

Entgegen der damals angestellten Prognosen gab es bis zum heutigen Tag keine Notwendigkeit, Teile der in Rede stehenden Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Landesgartenschau zu verwenden.

##### 1b

Entfällt aufgrund der oben dargestellten Umstände.

#### **2. Frage:**

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 der MWB waren 270 000 Euro (S. 30) für ‚Erschließung Gelände Landesgartenschau‘, und zwar für die Entwässerung von Toilettenanlagen und



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

**Restaurants, angesetzt. Was sind die realen Ausgaben im IST 2012 und 2013 für diese Maßnahme?**

**Antwort:**

Für die Entwässerung von Toilettenanlagen und Restaurants (Hausanschlusskanäle) betragen die realen Ausgaben der MWB in 2012 und in 2013 jeweils 0,- €.

Weiterhin wird auf die beiden schriftlichen Antworten zu den Fragen von Herrn Janitzki zum gleichen Sachverhalt

- o im HFWR am 07.11.2011 zum Wirtschaftsplan der MWB sowie
- o in der Anfrage 1722/2013 der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.08.2013

verwiesen. In beiden Antworten wurde klargestellt, dass es sich bei der Baumaßnahme um eine Erschließungsmaßnahme am Gelände Landesgartenschau handelt, die unabhängig von der Veranstaltung Landesgartenschau erforderlich war und die Kosten der Hausanschlusskanäle nicht umfasst.

Die Kosten der unabhängig von der Landesgartenschau erforderlichen Erschließungsmaßnahme betrug in 2012 120.843,22 € und in 2013 176.830,68 €. Im Gesamtbetrag eingeschlossen sind Baunebenkosten wie archäologische Untersuchungen, Kampfmittelfreimachung, Entsorgung nicht erwarteter Altlasten usw.

**3. Frage:**

**Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte zur Landesgartenschau wird die gebührenfreie Nutzung des Schwimmbades erworben; das gleiche gilt für das Semesterticket aller Gießener Studierenden.**

**Auf welche Summe schätzt die Stadtwerke Gießen AG den Einnahmenausfall für 2014, der dadurch entstehen wird?**

**Antwort:**

Es ist vertraglich geregelt, dass die Stadtwerke 35.000 € aus dem HH der LGS GmbH als Ausgleich erhalten.

**4. Frage:**

Wie hoch waren die realen Ausgaben 2013 a) der Stadt, b) der Stadtwerke Gießen und c) der MWB für die Maßnahme ‚Rückbau einer Fußgängerunterführung und Neubau einer Querungsstelle über die Ostanlage‘? d) Sind in diesen Ausgaben die Kosten für die Lichtsignalanlage enthalten und wie hoch waren sie?

**Antwort:**

a) 176.489,40 €.

b) Die Endabrechnung der Stadtwerke Gießen AG liegt noch nicht vor.

c) Für die Maßnahme Rückbau einer Fußgängerunterführung und Neubau einer Querungsstelle betragen die realen Ausgaben der MWB 0,- €.

Für die Sanierungsarbeiten an abwassertechnischen Einrichtungen in der Ostanlage, zu deren Durchführung die Maßnahme des Tiefbauamtes eine gute und Kosten reduzierende Gelegenheit bot, betragen die Kosten ca. 145 T€ ( beruht auf ungeprüfter Schlussrechnung des AN).

Für weitere Details wird auf die Antwort vom 14. Oktober 2013 zur Anfrage 1722/2013 von Herrn Janitzki verwiesen, worin ausführlich erläutert wurde, um welche Sanierungsarbeiten es sich handelte und dass diese unabhängig von der Maßnahme „Rückbau der Fußgängerunterführung und Neubau einer Querungsstelle über die Ostanlage“ des Tiefbauamtes erforderlich waren.

d) Ja, 8.446,03 €.

**5. Frage:**

Wie hoch sind a) die Personalaufwendungen und b) die sonstigen Aufwendungen im IST 2013 beim Produkt 137 20201 ‚Planung und Durchführung Landesgartenschau‘?

**Antwort:**

a) 222.294,72 €.

b) 186.626,56 €.

**6. Frage:**

In der Vorlage des Magistrats zum Investitionshaushalt der Landesgartenschau (STV/3008/2010) werden als ‚interne Kosten‘ bis zum März 2010 getätigte Ausgaben in Höhe von 0,86 Mio. Euro aufgeführt. Wie sieht die Aufschlüsselung dieser Summe auf die Jahre 2008, 2009 und die ersten drei Monate von 2010 aus?

**Antwort:**

Ist 2008: mit vertretbarem Zeitaufwand nicht ermittelbar.

Ist 2009: 311.000,78 €, die Angabe 323 T€ aus der ANF/1649/2013 Frage 3b ist nicht korrekt.

Ist 01.01.2010 – 31.03.2010: 217.869,24 €.

**7. Frage:**

Die Aussagen des Magistrats zu den ‚internen Kosten‘ der Landesgartenschau (Produkt: 13720201) fallen zum IST 2010 unterschiedlich aus:

Im Haushaltsplan 2014: **699 754,94 €**, in der Antwort des Magistrats auf den Antrag STV/0452/2011 mit der Aufstellung der freiwilligen Leistungen: **683 210 €** und in der Antwort des Magistrats auf die Anfrage ANF/1649/2013: **514 000 €**. Welche der Aussagen stimmt? Wie hoch waren die internen Kosten IST 2010?

**Antwort:**

Die Summe aller zahlungswirksamen (Personal, Preisgelder, Reisekosten, etc.) und nicht zahlungswirksamen (Abschreibungen, kalk. Zinsen, Belastungen aus der internen

Leistungsverrechnung) Aufwendungen für die LGS im Jahr 2010 beträgt brutto 702.171,72 €. Der im Haushaltsplan 2012 bei dem KT 1372020100 ausgewiesene Betrag von 699.754,94 € beinhaltet Gutschriften aus internen Umlagen und ist daher entsprechend geringer.

Ihre Angaben in Ihrem Antrag STV/0452/2011 und in Ihrer Anfrage ANF/1649/2013 sind nicht korrekt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen